

1/SW-3/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Präsidium des
Nationalrates

1010 W i e n

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 144-01/87

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Maß- und Eichge-

Betrifft	GESETZENTWURF	gesetz geändert wird;
Zl.	3	-GE 987
Datum:	13. FEB. 1987	
Verteilt	13. Feb. 1987	Maltz

Stellungnahme

H. Moser

In der Anlage beehrt sich der RH 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zu übermitteln, die er zu dem vom BMBT in seinem Schreiben vom 17. Dezember 1986, GZ 47601/1-407/86 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, abgegeben hat.

Anlagen

10. Feber 1987
Der Präsident:
Broesigke

~~For die ...~~
back



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für
Bauten und Technik

1010 W i e n

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 144-01/87

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Maß- und Eichge-
setz geändert wird;
Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit do Schreiben vom 17. Dezember 1986, GZ 47601/1-407/86, versendeten Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

Infolge der zahlreichen Normalmaßstäbe, die übernommen werden, wird eine Wiederverlautbarung des Maß- und Eichgesetzes, BGBl Nr 152/1950 idgF, nach dieser Novelle empfohlen.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates unter einem in Kenntnis gesetzt.

10. Feber 1987

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit
der Aufzeichnung:
Broesigke